

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

R Rümliang 6

Sitzung vom 7. August 1996

2399. Nutzungsplanung Rümliang (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2931/1995 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Rümliang. Mit Beschluss vom 24. April 1996 änderte die Gemeindeversammlung den Erschliessungsplan im Bereich der Bahnhofstrasse. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Dielsdorf vom 4. Juni 1996 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 12. Juni 1996 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Gemeinderat Rümliang ersucht mit Schreiben vom 3. Juli 1996 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der vorgesehenen Änderung des Erschliessungsplans soll der Ausbau der Bahnhofstrasse (Sammelstrasse gemäss kommunalem Verkehrsplan) ermöglicht werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Rümliang vom 24. April 1996 festgesetzte Änderung des Erschliessungsplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rümliang, 8153 Rümliang (unter Rücksendung von vier mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplaren), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi